

NIEDERSCHRIFT

NR. 1

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates der Gemeinde Stegen am Dienstag, dem 30. Januar 2024, im Bürgersaal des Rathauses Stegen; Beginn: 19:00 Uhr; Ende: 20:50 Uhr.

Anwesend:

1. Vorsitzende: Bürgermeisterin Fränzi Kleeb
2. Gemeinderäte: Sonja Ernst, Claudia Gleißmann, Klaus Göppentin, Stephan Gutzweiler, Matthias Martin, Wolf Dieter Möltgen, Pit Müller, Daniel Rösch, Johannes Schweizer, Dr. Michael Stumpf und Stefan Willmann
3. Schriftführer: Georg Link
4. Sonstige Verhandlungsteilnehmer:
Frau Katharina Kuhn, Rechnungsamtsleiterin
Herr Jannik Schuler, Bauamtsleiter

Es fehlten:

Gemeinderat Leo Fink - erkrankt -
Gemeinderätin Elisabeth Krogmann - anderweitiger Termin -
Gemeinderat Martin Rombach - beruflich verhindert -

Zuhörer: - 16 -

Zu der Sitzung wurde am 22. Januar 2024 ordnungsgemäß eingeladen. Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurde durch Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses und durch Hinweis im Gemeindemitteilungsblatt am 25. Januar 2024 öffentlich bekannt gemacht.

GEGENSTÄNDE DER VERHANDLUNG:

Die Beratungsvorlagen sind als Anlagen Bestandteil der Niederschrift.

1.1 Frageviertelstunde

Es werden keine Fragen gestellt.

1.2 Bekanntgaben

a) Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung

Eine Mitarbeiterin im Amt für Öffentliche Ordnung mit 50 % Stellenanteil wurde zum 1. Januar 2024 zur Gemeindeamtsinspektorin (A 9) befördert.

b) Sonstige Bekanntgaben

- Die **Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2024 samt Haushaltsplan** sowie die **Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung** durch die Kommunalaufsicht erfolgte mit Schreiben vom 18. Januar 2024. Genehmigungspflichtige Teile waren nicht enthalten.

- Das **Landschaftspflegegeld 2023** In Höhe von 24.281,08 € wurde Mitte Dezember 2023 an 48 Stegener Betriebe ausbezahlt. Der Anteil der Gemeinde betrug 50 %, die anderen 50 % übernahm der Landkreis.

- Das Landratsamt teilte kürzlich mit, dass die Gemeinde **2024 mit der Zuweisung von weiteren 68 Flüchtlingen** zu rechnen hat. Davon sind noch 33 Flüchtlinge aus dem vergangenen Jahr aufzunehmen. Voraussichtlich im Februar wird der Gemeinderat hierüber beraten.

- Der Antrag der Gemeinde Stegen vom 2. Dezember 2022 an die Untere Verkehrsbehörde auf **Einrichtung einer Fahrradstraße im Zuge der Zartener Straße (K 4986) konnte nicht entsprochen werden**. Die Gründe werden erläutert.

- Bauamtsleiter Jannik Schuler erläutert die wesentlichsten **Änderungen der Landesbauordnung (LBO)** aufgrund des Gesetzes zur Digitalisierung baurechtlicher Verfahren. Wichtig für die Bauausschussmitglieder und die Gemeinderäte ist dies wegen der Auswirkungen auf die Stellungnahmen der Gemeinde zu Baugesuchen, aber auch für die Bürgerinnen und Bürger in Sachen Anhörung zu Baugesuchen.

Bei Bauvorhaben, die im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans liegen und dem Bebauungsplan entsprechen, ist kein Einvernehmen (gemeindliche Stellungnahme) mehr erforderlich. In diesen Fällen fordert die Untere Baurechtsbehörde keine Stellungnahme mehr.

Der Bauausschuss soll über diese Bauvorhaben zukünftig lediglich informiert werden.

Eine entsprechende Information gab es in der Bauausschusssitzung vergangene Woche, im Amtsblatt und auf der Homepage der Gemeinde.

1.3 Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Nadelhof“

- **Aufhebung des Beschlusses über die Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet „Nadelhof“ im Regelverfahren -**
- **Einleitung eines ergänzenden Verfahrens zur Inkraftsetzung des Bebauungsplans „Nadelhof“ -**
- **Billigung des Planentwurfs und Beschluss über die Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) - (Anlage)**

Frau Glißmann und Herr Willmann erklären sich für befangen und nehmen daher bei Beratung dieses Tagesordnungspunktes im Zuhörerraum Platz.

Das Beratungsergebnis der Bauausschusssitzung am 23. Januar 2024 wird bekannt gegeben, auf das entsprechende Protokoll wird verwiesen.

Bei 9 Ja-, 1 Nein-Stimme - ohne Enthaltungen - beschließt der Gemeinderat, entsprechend dem auf der Beratungsvorlage gemachten Beschlussvorschlag zu verfahren.

1.4 Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Projektbegleitung der badenovaKONZEPT GmbH & Co. KG aus Freiburg für das Baugebiet „Nadelhof“ in Oberbirken (Verlängerung des städtebaulichen Vertrags vom 07.06./16.06.2020) - (Anlage)

Herr Willmann erklärt sich für befangen und nimmt daher bei Beratung dieses Tagesordnungspunktes im Zuhörerraum Platz. Herr Schweizer ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

Das Beratungsergebnis der Bauausschusssitzung am 23. Januar 2024 wird bekannt gegeben, auf das entsprechende Protokoll wird verwiesen.

Herr Schuler erläutert den Sachverhalt anhand der vorliegenden Sitzungsunterlage.

Kritisiert wird die Vorgehensweise der badenovaKONZEPT GmbH & Co. KG in Bezug auf die Wärmeplanung im künftigen Baugebiet. Während des Verfahrens sei immer wieder betont worden, dass das Thema zu einem späteren Zeitpunkt beraten würde und der Gemeinderat die Möglichkeit zur Beratung bekommen würde. Dies sei dann später gar nicht mehr möglich gewesen.

Die Vertragsverlängerung soll rückwirkend ab 1. Januar 2024 beginnen. Die Vorsitzende erläutert, dass Herr Frank Dinger die badenovaKONZEPT verlassen wird. Die Gemeinde wird jedoch auf ihn zukommen können, bei der geplanten Klausurtagung wird er noch dabei sein.

Einstimmig - bei 2 Enthaltungen - beschließt der Gemeinderat, entsprechend dem auf der Beratungsvorlage gemachten Beschlussvorschlag zu verfahren.

1.5 Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts der Gemeinde Stegen

- **Auswertung Angebote und Zuschlag zur Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts - (Anlage)**

Das Beratungsergebnis der Bauausschusssitzung am 23. Januar 2024 wird bekannt

gegeben, auf das entsprechende Protokoll wird verwiesen.

Herr Schuler stellt die Sache vor. Angeregt wird, auf die urheberrechtlichen Vorgaben der Firma beim vorherigen Klimaschutzgutachten zu achten.

Herr Rösch plädiert für die weitere Einholung von Angeboten. Herr Gutzweiler will den Auftrag gar nicht vergeben. Er hält auch die Einstellung eines Klimaschutzmanagers für nicht sinnvoll. Er plädiert für die Zurückstellung der Angelegenheit zum heutigen Zeitpunkt.

Herr Müller spricht die „Plattformen“ für die Ausschreibung derartiger Leistungen aus. Auch ist es denkbar, bei einigen Firmen vorab abzuklären, ob mit einem Angebot zu rechnen ist.

Es wird umfangreich diskutiert, auch die direkte Einstellung eines Klimaschutzmanagers ohne Fortschreibung eines Klimaschutzkonzeptes wird angesprochen. Eine 100%-Stelle mit entsprechender Dotierung ist hierfür im Haushalt 2024 jedoch nicht vorgesehen.

Erwähnt wird, die angedachte Stelle, die die Bauverwaltung verstärken soll, teilweise für den Klimaschutz einzusetzen und den Stelleninhaber (m/w/d) fortzubilden. Damit wäre die Fortschreibung eines Klimaschutzkonzeptes derzeit vom Tisch.

Über den Verwaltungsvorschlag wird abgestimmt: bei 3 Ja-, 9 Nein-Stimmen ohne Enthaltungen wird dieser abgelehnt.

Über den Antrag von Herrn Müller, eine abgespeckte Version der Klimaschutzkonzeptfortschreibung zu beauftragen wird abgestimmt: Bei 5 Ja-, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Die Weiterbildung des noch auszusuchenden Stelleninhabers sagt die Verwaltung zu. Auch soll das Stellenprofil noch erarbeitet werden.

1.6 Stellungnahme zu den Baugesuchen

a) Bauantrag für Flurstück Nr. 30/1, Gemarkung Stegen, Hauptstraße 13 - Anbau eines Treppenhauses mit Lift sowie Dachausbau zu einer zweiten Wohnung und Teilabbruch Scheune - (Anlage)

Das Beratungsergebnis der Bauausschusssitzung vom 23. Januar 2024 wird bekannt gegeben, auf das entsprechende Protokoll wird verwiesen.

Aus Sicht der Forstverwaltung müssen derzeit keine Bäume gefällt und kein Niederwald angelegt werden.

Einstimmig - ohne Enthaltungen - stimmt der Gemeinderat dem geplanten Vorhaben unter folgenden Auflagen zu: Der Waldabstand ist nicht gewährleistet, die Gemeinde lehnt jedwede Haftung aufgrund des zu geringen Waldabstandes ab. Bei jedweder Maßnahme zur Sicherstellung der nach der LBO geforderten Waldabstandes hat der Bauherr die Kosten zu übernehmen. Bei 11 Ja-, 1 Nein-Stimme ohne Enthaltungen beschlossen.

**b) Bauantrag für Flurstück Nr. 3/5, Gemarkung Stegen, Hauptstraße 32
- Eingeschossige Erweiterung eines bestehenden Erkers im Erdgeschoss -
(Anlage)**

Das Beratungsergebnis der Bauausschusssitzung vom 23. Januar 2024 wird bekannt gegeben, auf das entsprechende Protokoll wird verwiesen.

Einstimmig - ohne Enthaltungen - stimmt der Gemeinderat dem geplanten Vorhaben entsprechend dem Beschlussvorschlag des Bauausschusses zu.

1.7 Bekanntgaben

keine

1.8 Wünsche und Anregungen

- Herr Gutzweiler **bedankt sich für das Schneiden der Obstbäume bei der Sportanlage** und freut sich über die **Pflanzung der Bäume beim Gewerbegebiet**. Der Arbeitskreis Klimaschutz, vertreten durch Herrn Dr. Stumpf, bedankt sich für das **Schneiden der Bäume auf der Festwiese**.

- Herr Müller erkundigt sich nach dem **Stand „Radwegeplanung Eschbach“**. Das Büro ist - wie bekannt - im Insolvenzverfahren. Die von der Verwaltung angeforderten Unterlagen sind noch nicht eingegangen.

Das Thema **„Antrag Tempolimit in der Reichlegasse“** wird voraussichtlich in der Februarsitzung behandelt werden.

Er spricht das Thema **„VGV-Verfahren Architektenleistung Rathausumbau“** an. Eine Information hierzu folgt. Die weitere Festlegung der Vorgehensweise soll seiner Meinung nach durch den Bauausschuss begleitet werden.

Herr Müller will den **Kostenstand zum Postfilialen-Umbau im Vergleich zur Kostenberechnung** wissen. Lt. Herrn Schuler liegt man im Kostenrahmen. Voraussichtlich in der nächsten Sitzung soll berichtet werden.

Er spricht abschließend das **Thema Eröffnungsbilanz** an. Lt. Frau Kuhn soll diese im April oder Mai 2024 beraten werden.

Gemeinderäte:

.....

.....

Vorsitzende:

.....

Schriftführer:

.....

Die Niederschrift wurde am dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Auszüge gefertigt am:

.....

In das RIS eingegeben:

.....